

Bericht über die Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in 6 Sitzungen in der Zeit von Dezember 2019 bis November 2020 sowie in 2 Arbeitsgruppensitzungen mit seinen Aufgaben entsprechend des RPA-Gesetzes befasst. Bedingt durch die Corona-Pandemie fanden eine Sitzung als Telefonkonferenz und 3 Sitzungen als Zoomkonferenz statt.

Die folgenden Aufträge und Themen der Synode wurden bearbeitet, bzw. wurden Stellungnahmen abgegeben.

Jahresabschluss 2016

Dem Ausschuss konnte bis zur 8. Tagung der 12. Synode im November 2019 kein durch das Rechnungsprüfungsamt geprüfter Jahresabschluss vorgelegt werden. Der geprüfte Jahresabschluss 2016 wurde am 14.9.2020 im Ausschuss abschließend beraten und eine Entlastungsempfehlung mit Auflagen zur Vorlage bei der 10. Tagung der 12. Synode beschlossen. (Drs. 46/20)

Entgegennahme der Berichte des RPA

Bedingt durch die Pandemie wurden ab März 2020 der Dienstbetrieb des RPA weitgehend auf Teleheimarbeit umgestellt. Damit wurde die Prüfungstätigkeit uneingeschränkt sichergestellt. Die Prüfungen erfolgen digital unter Verwendung verschiedener Softwaretools.

Auch in den Regionalverwaltungen wurden die Abläufe den epidemiologischen Anforderungen angepasst (Teleheimarbeit/Home Office, Schichtbetrieb, Abstandsregelungen, Schließung für den Publikumsverkehr, Verzicht auf Dienstreisen und Schulungen, etc.). Damit kann das Tagesgeschäft bewältigt und das 4-Augen-Prinzip weitgehend eingehalten werden. Die Vorlage von Eröffnungsbilanzen aus den Rollout RVen, kameralen Jahresrechnungen und doppischen Jahresabschlüssen werden verzögert vorgelegt, wobei regionale Unterschiede festzustellen sind.

Im ERV Frankfurt und Offenbach wurde ein temporärer Scanprozess implementiert, Anordnungen erfolgen per E-Mail. Der Zeitplan für die Doppikumstellung bleibt auch hier bestehen, Anpassungen aufgrund der Pandemie sind aber denkbar.

Derzeit kann das RPA mehr Prüfungen abschließen als Eröffnungsbilanzen zur Prüfung eingehen.

Prüfung des Budgetbereichs 13 (Rechnungsprüfungsamt der EKHN) Haushaltsjahr 2016 durch den Rechnungsprüfungsausschuss gem. RPAG § 9 Abs. 3

Bericht als Anlage zur Drs.46/20

Haushaltsplanung des Budgetbereiches 13 für das Haushaltsjahr 2021 gem. RPAG § 7 Abs.1

Das Benehmen wurde hergestellt.

Beratungen und Stellungnahmen zu folgenden Themen:

Ausstehende gesamtkirchliche Jahresabschlüsse für die Jahre 2017,2018,2019 und die Auswirkungen

Kirchengesetz zur Änderung des Regionalgesetzes

Versorgungsstiftung - Zustimmung zur Ausschüttung an den gesamtkirchlichen Haushalt

Der von der Synode im November 2019 beschlossene gesamtkirchliche Haushalt sah eine Ausschüttung der Versorgungsstiftung in Höhe von 10 Mio. € vor. Zu diesem Zeitpunkt war von einem Deckungsgrad der Stiftung von 101% ausgegangen worden, was sich durch die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 im Nachhinein als falsch herausstellte.

EKHN 2030

Stellungnahme zur Änderung der Kollektenverwaltungsordnung

Haushaltsvollzug 2020/ Nachtragshaushalt 2020

Umsetzung des § 2b UstG in der EKHN

Verschiebung der Einführung der Umsatzsteuerpflicht um zwei Jahre zum 01.01.2023. Die festgestellten Probleme der Verwaltung sind bisher noch nicht gelöst.

Bearbeitung des Antrags des Dekanats Bergstraße (Drs. 25/20) aus der 9.Tagung der Synode

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigt, dass derzeit noch kein doppischer Jahresabschluss einer Kirchengemeinde zur Prüfung vorgelegt wurde. Der Rechnungsprüfungsausschuss betont, dass der mangelnde Überblick über die tatsächliche finanzielle Situation die Arbeit der Kirchengemeinden erheblich erschwert.

Jutta Trintz

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses